



Freie
Hansestadt
Bremen

NACHTRAGSHAUSHALT 2023

Freie Hansestadt Bremen (Land)



Der Senator für Finanzen

Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen

2023	Verkündet am 14. April 2023	Nr. 38
------	-----------------------------	--------

Gesetz zur Änderung des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023

Vom 28. März 2023

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

Artikel 1

Das Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 2023 vom 14. Dezember 2021 (Brem.GBl. S. 860) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird die Angabe „6 478 474 380 Euro“ durch die Angabe „9 479 810 810 Euro“ und die Angabe „539 342 000 Euro“ durch die Angabe „1 308 979 000 Euro“ ersetzt.
 - b) Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage 1 beigelegt.“
2. In § 2 Absatz 1 wird die Angabe „207 061 380 Euro“ durch die Angabe „2 893 015 930 Euro“ ersetzt.
3. § 16 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 16

Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation einschließlich einer Tilgungsregelung“

- b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:

„(1) Im Haushaltsjahr 2023 besteht wegen der Klima-/Energiekrise und den Auswirkungen des Ukraine-Krieges gemäß Artikel 131a Absatz 3 Satz 1

der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen eine außergewöhnliche Notsituation, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt.“

- c) In Absatz 2 werden die Wörter „beginnend im Jahr 2024“ durch die Wörter „beginnend im Jahr 2028“ ersetzt.
- 4. Die Anlage „Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen (Land) für das Haushaltsjahr 2023 Gesamtplan“ sowie die Anlage 2 „Tilgungsplan“ erhalten die aus dem Anhang zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Bremen, den 28. März 2023

Der Senat

Anhang zu Artikel 1 Nummer 4

Anlage 1

NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

der Freien Hansestadt Bremen (Land)

für das Haushaltsjahr

2023

GESAMTPLAN

Haushaltsübersicht

Finanzierungsübersicht

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV

Kreditfinanzierungsplan

FREIE HANSESTADT BREMEN (LAND)

HAUSHALTSÜBERSICHT 2023**Zusammenstellung der Einnahmen, Ausgaben und
Verpflichtungsermächtigungen**

Einnahmen							
Einzel- plan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	34.607	0	34.607	-	-	-
01	Justiz und Verfassung	48.657	0	48.657	-	-	-
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	141.827	0	141.827	-	-	-
03	Arbeit, Versorgung und Integration	21.884	0	21.884	-	-	-
04	Jugend, Soziales, Integration	344.675	0	344.675	-	-	-
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	11.635	0	11.635	-	-	-
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	89.482	0	89.482	-	-	-
07	Wirtschaft	63.787	0	63.787	-	-	-
08	Häfen	15.776	0	15.776	-	-	-
09	Finanzen	5.706.144	3.001.336	8.707.480	-	-	-
Summe der Einnahmen		6.478.474	3.001.336	9.479.811	-	-	-

Ausgaben							
Einzel- plan	Bezeichnung	Änderung des Anschlages			Änderung der Verpflichtungsermächtigung		
		von TEUR	um TEUR	auf TEUR	von TEUR	um TEUR	auf TEUR
00	Bürgerschaft, Rechnungshof, Senat, Europa, Bundesang., Datenschutz, Inneres, Frauen, Staatsgerichtshof	417.231	0	417.231	4.703	0	4.703
01	Justiz und Verfassung	199.245	4.990	204.235	0	0	0
02	Kinder und Bildung, Kultur, Wissenschaft	1.476.899	15.250	1.492.149	81.940	23.800	105.740
03	Arbeit, Versorgung und Integration	56.824	1.100	57.924	17.200	0	17.200
04	Jugend, Soziales, Integration	748.228	300	748.528	0	0	0
05	Gesundheit und Verbraucherschutz	83.808	13.700	97.508	0	116.300	116.300
06	Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	215.449	75.076	290.525	136.399	30.592	166.991
07	Wirtschaft	104.254	39.581	143.835	49.300	305.848	355.148
08	Häfen	112.441	12.810	125.251	8.000	28.497	36.497
09	Finanzen	3.064.093	2.838.529	5.902.623	241.800	264.600	506.400
Summe der Ausgaben		6.478.474	3.001.336	9.479.811	539.342	769.637	1.308.979

Ggf. Abweichungen in der Summe durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN

FINANZIERÜBERSICHT 2023

(Mio. €)

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		Änderung des Anschlags von um auf		
Einnahmen		5.001,3	307,2	5.308,6
-ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-				
Ausgaben		5.215,7	719,3	5.935,0
-ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages sowie interne haushaltstechnische Erstattungen-				
Finanzierungssaldo		-214,3	-412,1	-626,4
II. Deckung des Finanzierungssaldos				
1. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt		207,1	2.686,0	2.893,0
1.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.464,2	2.686,0	4.150,2
1.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2	0,0	1.257,2
2. Rücklagenbewegung		7,3	-2.273,9	-2.266,6
2.1	Entnahmen aus Rücklagen	7,7	8,1	15,8
2.2	Zuführungen an Rücklagen	0,4	2.282,0	2.282,5
3. Abwicklung der Vorjahre		0,0	0,0	0,0
3.1	Einnahmen aus Überschüssen	0,0	0,0	0,0
3.2	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0
4. Haushaltstechnische Erstattungen		0,0	0,0	0,0
4.1	Einnahmenseite	5,2	0,0	5,2
4.2	Ausgabenseite	5,2	0,0	5,2
Finanzierungssaldo (Summe 1 bis 4)		214,3	412,1	626,4

Geringfügige Abweichungen in den Salden durch Runden

FREIE HANSESTADT BREMEN

Ableitung der zulässigen Kreditaufnahme nach Art. 131a BremLV (Mio. €)

	Änderung des Anschlags von um auf		
Strukturelle Nettokreditaufnahme	0,0		0,0
Bereinigungen gem. § 18 LHO			
1. Finanzielle Transaktionen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LHO)	17,0		17,0
1.1 Einnahmen	4,6		4,6
1.2 Ausgaben	21,6		21,6
2. Steuerabweichungskomponente inkl. Steuerrechtsänderungen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	0,0	-44,3	-44,3
3. Ex-ante Konjunkturbereinigung (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LHO)	10,9	-10,9	0,0
4. Eigenbetriebe u. sonst. Sondervermögen (§ 18a Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 LHO)	0,0		0,0
5. Hinzurechnungen gem. Art. 131a Abs. 5 BremLV (§ 18a Abs. 1 Satz 2 LHO)	0,0		0,0
<u>Kreditaufnahme</u>			
Kreditaufnahme nach Art. 131a Abs. 3 Satz 1 BremLV (ausschl. Klimakrise i.V.m. Ukraine-Krieg/Energiekrise)	259,1	2.740,9	3.000,0
Zulässige Nettokreditaufnahme	287,1	2.685,6	2.972,7
Veranschlagte Nettokreditaufnahme	207,1	2.685,9	2.893,0
Über-/Unterschreitung d. zulässigen Nettokreditaufnahme	80,0		79,7
davon:			
Tilgung gem. Sanierungsverpflichtung* (§ 18d LHO)	-80,0		-79,7
Die durchschnittliche Tilgung des Stadtstaates von 80 Mio. € über fünf Jahre wird sichergestellt (2020 wurden 81,6 Mio. € getilgt). Abweichungen in den Summen durch Runden			
Nachrichtlich: Stand des Kontrollkontos zum 1.1.2022 (§ 18b LHO)			160,0

FREIE HANSESTADT BREMEN

KREDITFINANZIERUNGSPLAN 2023

(Mio. €)

	Änderung des Anschlags von um auf		
I. Kredite am Kreditmarkt			
- Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.464,2	2.685,9	4.150,2
- Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	1.257,2		1.257,2
Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	207,1	2.686,1	2.893,0
 II. Kredite im öffentlichen Bereich			
Einnahmen aus Krediten aus dem öffentlichen Bereich	0,0		0,0
Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich	2,4		2,4
Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-2,4		-2,4

Abweichungen in den Summen durch Runden

Anlage 2

Tilgungsplan

Die Nettokreditaufnahme gemäß § 16 Absatz 2 Haushaltsgesetz von insgesamt 3 000 000 000 Euro ist beginnend im Jahr 2028 über den Zeitraum von 30 Jahren mit einer Rate in Höhe von 100 000 000 Euro p.a. zu tilgen.

NACHTRAGSHAUSHALT DER FREIEN HANSESTADT BREMEN 2023

Inhaltsübersicht

PRODUKTGRUPPENHAUSHALT 2023

KAMERALER HAUSHALTSPLAN 2023

HAUSHALTSÜBERSICHTEN 2023

- Gruppierungsübersicht
- Funktionenübersicht
- Haushaltsquerschnitt

Produktgruppenhaushalt

Land

Nachtragshaushalt 2023

PGR 92.01.02	Allgemeine Finanzen (L)
PGR 92.02.03	Globale Mehrausgaben Personal (L)
PGR 93.01.01	Steuern, steuerabhängige Einn./Ausg. (L) Die kameralen Änderungen der Steuern und steuerabhängigen Einnahmen 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 93.01.02	Kredite, zentrale Zinseinn./-ausgaben (L) Die kameralen Änderungen der Kreditaufnahmen 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PGR 93.01.03	Steuerähnliche Abgaben (L)
PGR 95.01.01	Bremen-Fonds (L) Die kameralen Änderungen 2023 haben keine Auswirkungen auf die Darstellung im Produktgruppenhaushalt.
PPL 99	Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise
PBR 99.01	Klimastrategie/Energiekrise Land (L)
PGR 99.01.01	Fastlane Wärmeversorgung (L)
PGR 99.01.02	Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)
PGR 99.01.03	Fastlane Energetische Sanierung (L)
PGR 99.01.04	Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)
PBR 99.03	Ukraine/Energiekrise Land
PGR 99.03.01	Ukraine/Energiekrise (L) Die kameralen Änderungen 2023 haben keine Auswirkungen auf die finanzielle Darstellung im Produktgruppenhaushalt.

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen*							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			205.000	-205.000	0		

*Die Veranschlagung der Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 405.000 T€ bei den globalen Mehrausgaben (Haushaltsstelle 0995.971 11-9) ist nicht Bestandteil des Produktgruppenhaushalts.

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	8.134	8.134		
Gesamteinnahmen			0	8.134	8.134		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			26.747	-9.000	17.747		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			103.772	-9.000	94.772		
Saldo			-103.772	17.134	-86.638		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	8,58		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			456.489	0	456.489		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			780.436	62.926	843.362		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			620.377	44.575	664.951		
- an Bremerhaven			160.059	18.351	178.411		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			780.756	62.926	843.682		
Saldo			-324.267	-62.926	-387.193		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			58,47	0	54,11		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			5.286	0	5.286		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	17.411	17.411		
Gesamtausgaben			551.551	17.411	568.961		
Saldo			-546.265	-17.411	-563.675		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0,96	0	0,93		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			10.143	0	10.143		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	50.000	50.000		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			5	50.000	50.005		
Saldo			10.138	-50.000	-39.862		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			202.860,00	0	20,28		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

99.01	Klimastrategie/Energiekrise Land (L)
99.01.01	Fastlane Wärmeversorgung (L)
99.01.02	Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)
99.01.03	Fastlane Energetische Sanierung (L)
99.01.04	Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)
99.03	Ukraine/Energiekrise Land (L)
99.03.01	Ukraine/Energiekrise (L)

Produktplan: 99 Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Verantwortlich: Staatsrat Dr. Hagen - SV2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Mit Beschlussfassung der Senatsvorlage "Klimaschutzstrategie 2038" am 15.11.2022 hat der Senat dargelegt, dass er beabsichtigt, einen mehrfach begründeten Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise mit ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage im Rahmen der Schuldenbremse geltend zu machen, um so im Zuge eines Nachtragshaushaltes 2023 eine mehrjährige Finanzierung im Landeshaushalt im Umfang von insgesamt 3 Mrd. EUR (einschließlich der Mittelbedarfe aus der Energiekrise bzw. in Folge des Ukraine-Kriegs i.H.v. 500 Mio. EUR in 2023) bis 2027 abzusichern.
- Kreditfinanzierte Mittel sind im Haushalt aufgrund der besonderen Dokumentations- und Darlegungspflicht für die Inanspruchnahme eines Ausnahmetatbestands grundsätzlich getrennt von regulär finanzierten Mittel zu verorten. Um dies zu gewährleisten, werden die veranschlagten Mittel 2023, die Rücklagenzuführungen 2023 sowie die Bewirtschaftung der Rücklagenmittel durch Entnahme und Verausgabung in den Folgejahren 2024 ff. in dem neu eingerichteten Produktplan 99 "Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise" gebündelt und abgebildet, der aufgrund der ressortübergreifenden Themenstellungen dem Senator für Finanzen zugeordnet wird. Innerhalb des Produktplans kann die Bewirtschaftung durch die jeweils maßnahmenverantwortlichen Fachressorts erfolgen (Fremdbewirtschaftung).

Strategische Ziele

- L1: Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung, Einführung Landeswärmegesetz
- L2: Massive Verbesserung CO2-armer Mobilitätsangebote
- L3: Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- L4: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)
- L5: Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0120, 0270, 0311, 0401, 0520, 0601, 0627, 0680, 0687, 0696, 0703, 0711, 0801, 0988, 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	235.384	235.384		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	2.264.616	2.264.616		
Gesamtausgaben			0	2.500.000	2.500.000		
Saldo			0	-2.500.000	-2.500.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	569.637	569.637		

Land

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die im Produktplan 99 enthaltenen Mittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, Energiekrise (500 Mio. €) sind zunächst global veranschlagt und werden daher systemseitig bei der aggregatsbezogenen Übersicht nicht ausgewiesen; die Verteilung dieser Mittel auf konkrete Aggregate/Maßnahmen erfolgt per Nachbewilligung im Vollzug.

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Land

**B. Informationen aus der KLR/
Weitere Kennzahlen/Statistiken**

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die grundlegenden Ziele des Produktplans 99 sind unter Strategische Ziele dargestellt. Eine Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktbereich: 99.01 Klimastrategie/Energiekrise Land (L)

Verantwortlich: Duveneck - 2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Mit Senatsbeschluss vom 15.11.2022 zur Klimaschutzstrategie 2038 wurde vorgesehen, dass für die finanzielle Absicherung herausgestellter Fastlane-Bestandteile im Umfang von 2,5 Mrd. EUR bis 2027 eine ausnahmetatbestandbedingte Kreditfinanzierung im Landeshaushalt erfolgen soll.
- Aufgrund der Dringlichkeit der Klimakrise, verschärft durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise, hat der Senat mit den sog. Fastlanes besonders wirkungsstarke und dringliche Handlungsschwerpunkte der Klimaschutzstrategie 2038 hervorge stellt, in denen angesichts der finanziellen Ausgangslage der Freien Hansestadt Bremen absehbar ist, dass sie nicht vollständig innerhalb der vorhandenen Haushaltsmittel zeitnah abgebildet werden können und deshalb für eine Kreditfinanzierung vorzusehen sind. Die sog. Fastlanes finden sich als strategische Ziele des Produktbereichs 99.01 sowie als jeweils gesonderte Produktgruppen unterhalb dieses Produktbereichs wieder.

Strategische Ziele

- Z1: Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung, Einführung Landeswärmegesetz
Z2: Massive Verbesserung CO2-armer Mobilitätsangebote
Z3: Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
Z4: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0120, 0270, 0311, 0401, 0520, 0601, 0627, 0680, 0687, 0696, 0703, 0711, 0801, 0988, 0999

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	235.384	235.384		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	2.264.616	2.264.616		
Gesamtausgaben			0	2.500.000	2.500.000		
Saldo			0	-2.500.000	-2.500.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	569.637	569.637		

Land

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								
D. Erläuterungen zu 2. A-C								

Land

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken								

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Die grundlegenden Ziele des Produktbereich 99.01 sind unter Strategische Ziele dargestellt. Eine Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktgruppe: 99.01.01 Fastlane Wärmeversorgung (L)

Verantwortlich: Demale - 22-3

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Der Ausbau der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie die Einführung eines Landeswärmegesetzes ist als Handlungsschwerpunkt eine der grundlegenden anstehenden Transformationen zur Erreichung der Klimaschutzziele. Dies umfasst den Ausbaupfad für die Wärmeversorgung im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung mit Transformationsplänen für die Erschließung CO2-freier Wärmequellen und Ausbau- und Verdichtungsplänen für Fern- und Nahwärme bis 2038.
- Im Rahmen des Landeswärmegesetzes sollen die Gebäudeeigentümer:innen im Land Bremen zudem verpflichtet werden, künftig in verstärktem Umfang erneuerbare Energien zur Wärmeversorgung ihrer Gebäude zu nutzen. Da dies in der Regel mit einem höheren Investitionsaufwand verbunden ist, soll das Landeswärmegesetz durch ein Förderprogramm (Investitionszuschüsse) flankiert und damit sozialverträglich gestaltet werden. Zudem soll durch die Bremer Aufbaubank eine Förderlinie für Privathaushalte aufgesetzt werden, welche Zuschüsse für Kreditkosten für energetische Sanierungsmaßnahmen ermöglicht, um auf diese Weise Wärmeenergiebedarfe in privaten Haushalten zu reduzieren.

Strategische Ziele

Z1: Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung, Einführung Landeswärmegesetz

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0680, 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	1.400	1.400		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	198.600	198.600		
Gesamtausgaben			0	200.000	200.000		
Saldo			0	-200.000	-200.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	700	700		

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								
D. Erläuterungen zu 2. A-C								

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Land

**B. Informationen aus der KLR/
Weitere Kennzahlen/Statistiken**

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Das grundlegende Ziel der Produktgruppe ist unter Strategische Ziele dargestellt. Eine Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktgruppe: 99.01.02 Fastlane CO2-arme Mobilitätsangebote (L)

Verantwortlich: Demale - 22-3

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Eine umfassende Transformation des Mobilitätssektors im Land Bremen ist essentiell für den Klimaschutz. Erforderlich sind hier umfangreiche infrastrukturelle Maßnahmen mit hoher Wirkungsstärke, Dringlichkeit und großvolumigen Finanzbedarfen bis 2027. Dazu gehören Maßnahmen in den Bereichen Verbesserung des ÖPNV, Eisenbahn, Intermodalität, Dekarbonisierung des Verkehrs sowie Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

Strategische Ziele

Z1: Massive Verbesserung CO2-armer Mobilitätsangebote

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0120, 0601, 0680, 0687, 0696, 0801, 0988, 0999

Land

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	85.686	85.686		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	514.314	514.314		
Gesamtausgaben			0	600.000	600.000		
Saldo			0	-600.000	-600.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	50.799	50.799		

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								
D. Erläuterungen zu 2. A-C								

3. Leistungsangaben

A. Kennzahlen zur Messung der Erreichung der strategischen Ziele

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken								

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Das grundlegende Ziel der Produktgruppe ist unter Strategische Ziele dargestellt. Eine Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktgruppe: 99.01.03 Fastlane Energetische Sanierung (L)

Verantwortlich: Demale - 22-3

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 hat die öffentliche Hand eine Vorbildfunktion, von der auch eine Signalwirkung an andere Akteur:innen erwartet wird. Ein wichtiger Teil ist in diesem Zusammenhang der Umgang mit den eigenen Liegenschaften und der Anspruch, schnell ein hohes energetisches Sanierungsniveau zu erreichen. Dafür soll ein Sanierungsprogramm erstellt werden, dass sich auf energetische Sanierung auf ein Effizienzhaus-40-Niveau, erneuerbare Wärmeversorgung (v. a. Fernwärme und Wärmepumpen) und die Installation von Photovoltaikanlagen konzentriert.

Strategische Ziele

Z1: Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0270, 0311, 0401, 0520, 0627, 0988, 0999

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	102.317	102.317		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	997.683	997.683		
Gesamtausgaben			0	1.100.000	1.100.000		
Saldo			0	-1.100.000	-1.100.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	204.700	204.700		

Land

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								
D. Erläuterungen zu 2. A-C								

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Produktgruppe: 99.01.04 Fastlane Klimaneutrale Wirtschaft (L)

Verantwortlich: Demale - 22-3

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Die Wirtschaft und Industrie des Landes Bremen ist traditionell durch großbetriebliche Strukturen geprägt und weist eine Konzentration auf ausgewählte Branchen aus. Prägend sind neben der Stahlindustrie, der Automobilbau, der Luft- und Raumfahrzeugbau, der Schiffbau und maritime Technologien sowie der Nahrungs- und Genussmittelsektor; alles Sektoren, die durch anwendungsorientierte Forschungs Herausforderungen geprägt sind. In diesen Branchen besteht gleichermaßen ein besonders ausgeprägtes Umstellungserfordernis hin zu einer zügigen Dekarbonisierung der Produktion und klimaverträglicheren Produkten. Eine erfolgreiche, rasche Transformation insbesondere dieser Branchen bei der Dekarbonisierung ist eine Voraussetzung sowohl für das Erreichen bremischer Klimaziele als auch für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit dieser zentralen Säulen der Industrie des Landes.

Strategische Ziele

Z1: Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0311, 0703, 0711, 0801, 0999

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	45.981	45.981		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	554.019	554.019		
Gesamtausgaben			0	600.000	600.000		
Saldo			0	-600.000	-600.000		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	313.438	313.438		

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken								

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Das grundlegende Ziel der Produktgruppe ist unter Strategische Ziele dargestellt. Eine Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktbereich: 99.03 Ukraine/Energiekrise Land

Verantwortlich: Duveneck - 2

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

- Der Ukraine-Krieg und die damit verbundene Energiekrise in ihrer Wirkung als kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage und exogener Schock löst neben einer Verschärfung der Dringlichkeit beim Handlungsbedarf zur Bewältigung der Klimakrise auch weitere potentiell erhebliche Mehrbelastungen in Höhe von vorr. rd. 500 Mio. EUR für die bremischen Haushalte 2023 aus, beispielsweise Mehrbelastungen bei den Sozialleistungen (direkt aufgrund der Flüchtlingszugänge, indirekt ggf. aufgrund der steigenden Energiekosten), im Bereich der KiTa- und Schulversorgung sowie aus den Entlastungspaketen des Bundes. Für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise werden demnach in Anbetracht der Unsicherheiten über das weitere Kriegsgeschehen sowie die noch in Planung bzw. Umsetzung befindlichen Bundesmaßnahmen Globalmittel im Umfang von 500 Mio. € im Landeshaushalt bereitgestellt, die bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug eingesetzt werden können.
- Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltsvollzug 2023 zu konkretisieren sein. In seiner Sitzung am 15.11.2022 hat der Senat bereits die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen festgelegt und den Rahmen umrissen.

Strategische Ziele

Z1: Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der akuten Energiekrise

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0999

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %)								
(Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die im Produktbereich 99.03 verorteten Mittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, Energiekrise (500 Mio. €) sind zunächst global veranschlagt und werden daher systemseitig bei der aggregatsbezogenen Übersicht nicht ausgewiesen; die Verteilung dieser Mittel auf konkrete Aggregate/Maßnahmen erfolgt per Nachbewilligung im Vollzug durch die vorgesehenen Gremien (Senat und Haushalts- und Finanzausschuss) auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise.

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

B. Informationen aus der KLR/ Weitere Kennzahlen/Statistiken								

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Das grundlegende Ziel des Produktbereichs ist unter Strategische Ziele dargestellt. Eine weitere Konkretisierung und Verknüpfung mit geeigneten Kennzahlen zur Beurteilung der Zielerreichung wird im weiteren Verfahren im Haushaltsvollzug unter Berücksichtigung der konkret zu finanzierenden Maßnahmen zu entwickeln sein. Die Berichterstattung zur Zielerreichung erfolgt über das PGH-Controlling im Haushaltsvollzug.

Produktgruppe: 99.03.01 Ukraine/Energiekrise (L)

Verantwortlich: Demale - 22-3

Land

1. Basisinformationen

Kurzbeschreibung

Siehe Produktbereich 99.03.

Strategische Ziele

Siehe Produktbereich 99.03.

Auftragsgrundlage

Senatsbeschluss vom 15.11.2022

Zuzuordnende Kapitel

0999

2. Ressourceneinsatz

A. Kamerale Finanzdaten (Tsd. EUR)	2023		von	um	auf		
Konsumtive Einnahmen			0	0	0		
Investive Einnahmen			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- von Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenentnahmen			0	0	0		
Gesamteinnahmen			0	0	0		
Personalausgaben			0	0	0		
Sonst. konsumtive Ausgaben			0	0	0		
Zinsausgaben			0	0	0		
Tilgungsausgaben			0	0	0		
Investive Ausgaben			0	0	0		
Relevante Verrechnungen/Erstattungen			0	0	0		
- Land bzw. Stadtgemeinde (intern)			0	0	0		
- an Bremerhaven			0	0	0		
Rücklagenzuführungen			0	0	0		
Gesamtausgaben			0	0	0		
Saldo			0	0	0		
Deckungsgrad (lfd. Rechnung) in %			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigungen							
Personal			0	0	0		
Konsumtiv			0	0	0		
Investiv			0	0	0		

Land

B. Personaldaten								
Beschäftigungszielzahl Personalbestand => Netto-Personalbedarf								
Personalstruktur (in %) (Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten)								
Beschäftigte unter 35 Jahre Beschäftigte über 55 Jahre Frauenquote Teilzeitquote Schwerbehindertenquote								
C. Kapazitätsdaten								

D. Erläuterungen zu 2. A-C

Die im Produktbereich 99.03 verorteten Mittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, Energiekrise (500 Mio. €) sind zunächst global veranschlagt und werden daher systemseitig bei der aggregatsbezogenen Übersicht nicht ausgewiesen; die Verteilung dieser Mittel auf konkrete Aggregate/Maßnahmen erfolgt per Nachbewilligung im Vollzug durch die vorgesehenen Gremien (Senat und Haushalts- und Finanzausschuss) auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs, der Energiekrise.

Land

3. Leistungsangaben

**A. Kennzahlen zur Messung der
Erreichung der strategischen Ziele**

Land

B. Informationen aus der KLR/
Weitere Kennzahlen/Statistiken

C. Erläuterungen zu 3. A+B

Einzelpläne

Kapitel 0120

Justizvollzugsanstalt Bremen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0120 Justizvollzugsanstalt Bremen					
AUSGABEN					
811 01-0	056	Elektrifizierung von Fahrzeugen der	0	4.990.000	4.990.000
99.01.02	900	Justizvollzugsanstalt			
	120	1. Die Mittel sind in Höhe von 3.090.000€ gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0120					
		Summe der Einnahmen	477.000	0	477.000
		Summe der Ausgaben	44.611.290	4.990.000	49.601.290
		Zuschuss/Überschuss	-44.134.290	-4.990.000	-49.124.290

Kapitel 0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstaussstattungen-

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

0270 Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstaussstattungen-

AUSGABEN

Die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 sind produktgruppenübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

894 22-4 99.01.03	133	Planungsmittel für Zielplanungen für die Umsetzung	0	1.200.000	1.200.000
	900	von Klimaschutzmaßnahmen an den Hochschulen			
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.400.000 EUR Abdeckung: 2024 1.400.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
894 23-2 99.01.03	133	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und Wärme-	0	5.800.000	5.800.000
	900	dämmung einzelner Bauteile an den Hochschulen			
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Erläuterung: Hierbei handelt es sich um Klimaschutzmaßnahmen, die die Hochschulen im Rahmen ihrer Liegenschafts-verantwortung bei der Bauunterhaltung und Instandsetzung eigenständig durchführen. Die Mittel werden den Hochschulen von der Senatorin für Wissenschaft und Höfen zweckgebunden als investive Sondermittel für klimawirksame Maßnahmen zur Verfügung gestellt und im Rahmen der Liegenschaftsautonomie eigenständig umgesetzt. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 7.600.000 EUR Abdeckung: 2024 7.600.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
894 24-0 99.01.03	133	Planungsmittel für klimarelevante Sanierungen	0	6.500.000	6.500.000
	900	NW2A, MZH, Zentralber. Mensa an der			
	265	Universität Bremen Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 10.500.000 EUR Abdeckung: 2024 10.500.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
894 25-9 99.01.03	133	Planungsmittel für klimarelevante Sanierung Uni	0	1.750.000	1.750.000
	900	und Hochschulen, weitere Gebäude			
	265	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 4.300.000 EUR Abdeckung: 2024 4.300.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0270

Hochschulen -Baumaßnahmen und Erstaussstattungen-

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

Abschluss Kapitel 0270

Summe der Einnahmen	2.842.500	0	2.842.500
Summe der Ausgaben	10.166.320	15.250.000	25.416.320
Zuschuss/Überschuss	-7.323.820	-15.250.000	-22.573.820

Kapitel 0311
Klimastrategie Arbeit

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0311		Klimastrategie Arbeit			
		AUSGABEN			
891 10-3 99.01.04	253 900 300	Planungs- und Konzeptmittel für Fachkräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbarer Energien 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.100.000	1.100.000
985 10-8 99.01.04	253 900 300	An Bhv für Planungs- und Konzeptmittel für Fach- kräfte, Qualifizierung bzw. Weiterbildungscampus im Bereich erneuerbarer Energien	0	0	0
Abschluss Kapitel 0311					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	0	1.100.000	1.100.000
		Zuschuss/Überschuss	0	-1.100.000	-1.100.000

Kapitel 0401
Allgemeine Bewilligungen für Soziales

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

0401 Allgemeine Bewilligungen für Soziales

AUSGABEN

894 10-1	643	Werkstatt Bremen: PV-Anlagen, LED-Beleuchtung,	0	300.000	300.000
99.01.03	900	Planung			
	400				
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Abschluss Kapitel 0401

Summe der Einnahmen	302.000	0	302.000
Summe der Ausgaben	22.632.290	300.000	22.932.290
Zuschuss/Überschuss	-22.330.290	-300.000	-22.630.290

Kapitel 0520 Krankenhausfinanzierung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0520		Krankenhausfinanzierung			
Die Krankenhausinvestitionen werden gemäß dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) grundsätzlich zu 2/3 vom Land und zu je 1/3 von der Stadtgemeinde Bremen oder der Stadtgemeinde Bremerhaven getragen.					
AUSGABEN					
891 10-2	312	Kommunale Kliniken: Energieeffizienzmaßnahmen in	0	4.700.000	4.700.000
99.01.03	900	der TGA und Wärmedämmung Bauteile			
	500	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 89210-9. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 60.300.000 EUR Abdeckung: 2024 15.200.000 EUR 2025 17.500.000 EUR 2026 15.600.000 EUR 2027ff 12.000.000 EUR			
892 10-9	312	Freigemeinnützige und private Krankenhäuser:	0	9.000.000	9.000.000
99.01.03	900	Energieeffizienzmaßnahmen in der TGA und			
	500	Wärmedämmung Bauteile 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Siehe zu 891 10-2. 3. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 56.000.000 EUR Abdeckung: 2024 14.000.000 EUR 2025 10.500.000 EUR 2026 16.000.000 EUR 2027ff 15.500.000 EUR			
Abschluss Kapitel 0520					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	34.865.130	13.700.000	48.565.130
		Zuschuss/Überschuss	-34.865.130	-13.700.000	-48.565.130

Kapitel 0601
Allgemeine Bewilligungen für Umwelt

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0601		Allgemeine Bewilligungen für Umwelt			
		AUSGABEN			
893 10-0	647	Elektrifizierung von Fahrzeugen der Bremer	0	836.000	836.000
99.01.02	900	Stadtreinigung			
	680				
		Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 1.000.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 1.000.000 EUR			
		2025 0 EUR			
		2026 0 EUR			
		2027ff 0 EUR			
Abschluss Kapitel 0601					
		Summe der Einnahmen	1.288.500	0	1.288.500
		Summe der Ausgaben	34.142.540	836.000	34.978.540
		Zuschuss/Überschuss	-32.854.040	-836.000	-33.690.040

Kapitel 0627
Umwelt- und Hochwasserschutz

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0627		Umwelt- und Hochwasserschutz			
		AUSGABEN			
884 20-6	332	UBB, energetische Sanierung Einzelgebäude	0	490.000	490.000
99.01.03	900				
	680				
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0627					
		Summe der Einnahmen	8.106.000	0	8.106.000
		Summe der Ausgaben	19.203.000	490.000	19.693.000
		Zuschuss/Überschuss	-11.097.000	-490.000	-11.587.000

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0680		Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
AUSGABEN					
884 10-2	726	Umstellung Lichtsignalanlagen und	0	915.000	915.000
99.01.02	900	Straßenbeleuchtung auf LED in Bremerhaven			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.090.000 EUR Abdeckung: 2024 1.090.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
884 11-0	726	Umstellung Lichtsignalanlagen auf LED in Bremen	0	275.000	275.000
99.01.02	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.000.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 10-9	741	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	0	12.500.000	12.500.000
99.01.02	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 11-7	741	Vorfinanzierung Bahn BVWP/D-Takt-Maßnahmen,	0	200.000	200.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.300.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR 2025 900.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 50-8	741	Angebotsoffensive ÖPNV in Bremerhaven	0	1.378.000	1.378.000
99.01.02	900	(Taktverdichtung, neue Schnellbuslinie)			
	680	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.102.000 EUR Abdeckung: 2024 1.102.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 51-6	726	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen	0	500.000	500.000
99.01.02	900	(Priorisierung des ÖPNV, Umweltverbund) in			
	680	Bremerhaven, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 500.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 52-4	741	Infrastrukturausbau für Angebotsoffensive ÖPNV in	0	400.000	400.000
99.01.02	900	Bremerhaven, Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.500.000 EUR Abdeckung: 2024 750.000 EUR 2025 750.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 53-2	731	Neubau einer Weserfähre mit wasserstofffähiger	0	200.000	200.000
99.01.02	900	Motorisierung in Bremerhaven, Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 10.000.000 EUR Abdeckung: 2024 10.000.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 54-0	741	BSAG Angebotsoffensive Stufe 1 - VEP Teilfort-	0	1.907.000	1.907.000
99.01.02	900	schreibung und Subunternehmerfahrten (Ex-BF)			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 56-7	741	Straßenbahnausbau und -beschaffung in Bremen,	0	692.000	692.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 2.000.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 1.000.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 57-5	741	E-Busbeschaffung Bremen inkl. Betriebshofumbau	0	44.300.000	44.300.000
99.01.02	900	(Ex-BF)			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
892 10-5	729	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremen,	0	951.000	951.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 450.000 EUR Abdeckung: 2024 450.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 10-1	012	Anschaffung dienstliche E-Fahrräder, E-Fahrzeuge	0	500.000	500.000
99.01.02	900	(insbesondere für Außendienst) inkl. notwendiger			
	680	Infrastruktur in Bremerhaven			
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 250.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 250.000 EUR			
		2025 0 EUR			
		2026 0 EUR			
		2027ff 0 EUR			
893 11-0	729	Ausbau öffentliche E-Ladepunkte Bremerhaven,	0	400.000	400.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680				
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 200.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 200.000 EUR			
		2025 0 EUR			
		2026 0 EUR			
		2027ff 0 EUR			
893 12-8	012	Dekarbonisierung von Flotten der Stadt Bremen bzw.	0	505.000	505.000
99.01.02	900	bremischer Gesellschaften			
	680				
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung auf Basis eines konkretisierten Mittelverwendungskonzepts.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 250.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 250.000 EUR			
		2025 0 EUR			
		2026 0 EUR			
		2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 13-6	790	Entwicklung eines E-Mobilitäts-Masterplans	0	782.000	782.000
99.01.02	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 400.000 EUR Abdeckung: 2024 400.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
893 14-4	642	Zuschuss an Projektträger für Förderprogramm	0	1.400.000	1.400.000
99.01.01	900	Landeswärmegesetz			
	680	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 700.000 EUR Abdeckung: 2024 700.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
893 40-3	422	Ausbau Mobilitätshäuser in Bremen, Planungsmittel	0	100.000	100.000
99.01.02	900				
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 300.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR 2025 200.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
893 41-1	422	Ausbau Shared Mobility (Auto, Fahrrad, E-Roller)	0	202.000	202.000
99.01.02	900	in Bremen, Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 100.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680
Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 42-0	422	Grüne Logistik, Mobility-Hubs und Logistik-Hubs in	0	205.000	205.000
99.01.02	900	Bremen, Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 43-8	422	Optimierung des Verkehrs- und Mobilitäts-	0	505.000	505.000
99.01.02	900	managements in Bremen			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 150.000 EUR Abdeckung: 2024 150.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
893 44-6	790	Neue Mobilitätsformen - Mobilitätsmanagement und	0	250.000	250.000
99.01.02	900	Auf- und Ausbau von Sharingmodellen in Bremerhaven			
	680	Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 500.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 250.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
893 57-8	790	Stadt-regionales Verkehrskonzept - Bus in Bremen,	0	150.000	150.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 150.000 EUR Abdeckung: 2024 150.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0680

Behörde d. Sen. für Klimaschutz,Umwelt,Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
984 10-7	790	An Hst. 3680.384 10-9 für Dekarbonisierung des	0	0	0
99.01.02	900	Verkehrs			
	680				
984 50-6	741	An Hst. 3680.384 50-8 für ÖPNV-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900				
	680				
985 10-3	790	An Bhv für Dekarbonisierung des Verkehrs	0	0	0
99.01.02	900				
	680				
985 50-2	741	An Bhv für ÖPNV-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900				
	680				
Abschluss Kapitel 0680					
		Summe der Einnahmen	15.872.270	0	15.872.270
		Summe der Ausgaben	42.587.130	69.217.000	111.804.130
		Zuschuss/Überschuss	-26.714.860	-69.217.000	-95.931.860

Kapitel 0687
Oberste Landesstraßenbaubehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0687		Oberste Landesstraßenbaubehörde			
AUSGABEN					
884 30-2 99.01.02	729 900 687	Forcierter Ausbau und Sanierung des Radwegenetz in Bremen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.000.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 750.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	1.455.000	1.455.000
884 31-0 99.01.02	729 900 687	Optimierung der Lichtsignalanlagen-Schaltungen Umweltverbund in Bremen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 500.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	291.000	291.000
884 32-9 99.01.02	729 900 687	Forcierter Ausbau Querungshilfen Fußverkehr in Bremen, Planungsmittel 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 100.000 EUR Abdeckung: 2024 100.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	233.000	233.000

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
884 33-7	729	Radpremiumrouten in Bremen, Planungsmittel	0	1.000.000	1.000.000
99.01.02	900				
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 4.000.000 EUR Abdeckung: 2024 2.000.000 EUR 2025 2.000.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
884 34-5	729	Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur	0	321.000	321.000
99.01.02	900	Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs in Bremen			
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 300.000 EUR Abdeckung: 2024 300.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
884 35-3	729	Bau Radrouten sowie Bau von drei zusätzlichen	0	1.000.000	1.000.000
99.01.02	900	Brückenbauwerken in Bremerhaven, Planungsmittel			
	687	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 1.500.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 1.000.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			

Kapitel 0687
Oberste Landesstraßenbaubehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
884 50-7	741	Ausbau von Haltestellen barrierefrei in Bremen,	0	233.000	233.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	680	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 250.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
984 60-9	729	An Hst. 3687.384 60-09 für Vorhaben im	0	0	0
99.01.02	900	Fuß- /Radverkehr			
	687				
985 60-5	729	An Bhv für Vorhaben im Fuß-/Radverkehr	0	0	0
99.01.02	900				
	687				
Abschluss Kapitel 0687					
		Summe der Einnahmen	26.376.000	0	26.376.000
		Summe der Ausgaben	41.878.600	4.533.000	46.411.600
		Zuschuss/Überschuss	-15.502.600	-4.533.000	-20.035.600

Kapitel 0696 Städtebauförderung

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0696 Städtebauförderung					
AUSGABEN					
984 70-0	422	An Hst. 3696.384 70-2 für Intermodalitäts-	0	0	0
99.01.02	900	Vorhaben			
	680				
985 70-7	422	An Bhv für Intermodalitäts-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900				
	680				
Abschluss Kapitel 0696					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	0	0	0
		Zuschuss/Überschuss	0	0	0

Kapitel 0703

Titel
PGr.

0703 Wirtschaftsförderung für Innovation/Technologie

AUSGABEN

893 15-5
99.01.04

Abschluss Kapitel 0703

Summe der Einnahmen
Summe der Ausgaben
Zuschuss/Überschuss

Kapitel 0711
Klimastrategie Wirtschaft

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0711					

Kapitel 0711
Klimastrategie Wirtschaft

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 40-4	692	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -	0	500.000	500.000
99.01.04	900	Machbarkeitsstudie, Planungsmittel für			
	700	Hydrogen Campus			
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt.			
		2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
893 11-3	692	DRIBE 2, Landesanteil (IPCEI)	0	10.320.000	10.320.000
99.01.04	900				
	700	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 272.310.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 45.720.000 EUR			
		2025 71.070.000 EUR			
		2026 155.520.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			
893 12-1	692	CleanHydrogen Coastline (CHC), Landesanteil	0	2.815.000	2.815.000
99.01.04	900	(IPCEI)			
	700	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 16.485.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 6.925.000 EUR			
		2025 2.995.000 EUR			
		2026 6.565.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			
893 13-0	692	Hyperlink, Landesanteil (IPCEI)	0	150.000	150.000
99.01.04	900				
	700	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 330.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 120.000 EUR			
		2025 120.000 EUR			
		2026 90.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			

Kapitel 0711 Klimastrategie Wirtschaft

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
893 14-8	253	WopLin, Landesanteil (IPCEI)	0	9.746.000	9.746.000
99.01.04	900				
	700				
		1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung.			
		2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
		Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 16.723.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 10.524.000 EUR			
		2025 5.902.000 EUR			
		2026 297.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			
984 11-9	692	An Hst. 3708/384 11-8 für die Entwicklung von	0	0	0
99.01.04	900	nachhaltigen und klimafreundlichen Wirtschafts-			
	700	flächen			
984 30-5	692	An Hst. 3709.384 30-8 für die Förderung der	0	0	0
99.01.04	900	klimaneutralen Transformation der Wirtschaft			
	700				
984 40-2	692	An Hst. 3709.384 40-5 für Zentren für wasser-	0	0	0
99.01.04	900	stoffbetriebene Anwendungen			
	700				
985 11-5	692	An Bhv für die Entwicklung von nachhaltigen und	0	0	0
99.01.04	900	klimafreundlichen Wirtschaftsflächen			
	700				
985 30-1	692	An Bhv für die Förderung der klimaneutralen	0	0	0
99.01.04	900	Transformation der Wirtschaft			
	700				
Abschluss Kapitel 0711					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	0	34.581.000	34.581.000
		Zuschuss/Überschuss	0	-34.581.000	-34.581.000

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0801		Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde			
AUSGABEN					
891 14-4 99.01.02	692 900 800	Anschaffung von H2-Bussen/batterieelektrischen Bussen, Umbau Betriebshof / BremerhavenBus Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.690.000	3.690.000
891 16-0 99.01.04	692 900 800	Testregion für mobile Wasserstoffanwendungen Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.100.000	3.100.000
891 61-6 99.01.02	692 900 800	Weitergehende Anschaffung/Umrüstung H2-Busse/ batterieelektrische Busse, Betriebshof Bremerhaven 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	300.000	300.000
891 63-2 99.01.02	692 900 800	Schiffbetankungsanlage für Methanol im Fischereihafen 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	470.000	470.000
891 64-0 99.01.02	692 900 800	Planungsmittel für Entwicklung, Bau eines autonomen Wassertaxis mit Brennstoffzellenantrieb im Fischereihafen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	250.000	250.000
891 65-9 99.01.02	692 900 800	Dekarbonisierung des Hafen- und Schiffsverkehrs in Bremen 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung auf Basis eines konkretisierten Mittelverwendungskonzepts. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 667.000 EUR Abdeckung: 2024 277.000 EUR 2025 390.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	450.000	450.000

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 66-7	692	Elektrifizierung von Fahrzeugen des Flughafens	0	250.000	250.000
99.01.02	900	Bremen			
	800	Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 4.480.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 250.000 EUR			
		2025 1.000.000 EUR			
		2026 3.230.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			
891 67-5	692	Ausbau, Elektrifizierung und Ertüchtigungs-	0	500.000	500.000
99.01.02	900	maßnahmen Hafeneisenbahn, Planungsmittel			
	800	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 68-3	692	Fahrradbrücken - Geeste/Fischereihafen zur	0	1.000.000	1.000.000
99.01.02	900	Erschließung des Werftquartiers in Bremerhaven,			
	800	Planungsmittel			
		1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf:			
		2023			
		Anschlag: 4.040.000 EUR			
		Abdeckung:			
		2024 1.000.000 EUR			
		2025 1.500.000 EUR			
		2026 1.540.000 EUR			
		2027ff 0 EUR			
891 69-1	692	Ausbau Radewegenetz in Hafengebieten in Bremen,	0	250.000	250.000
99.01.02	900	Planungsmittel			
	800	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde Bremen wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			

Kapitel 0801
Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 70-5	692	Bau von Mobility-Hubs im Werftquartier in	0	350.000	350.000
99.01.02	900	Bremerhaven, Planungsmittel			
	800	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 11.720.000 EUR Abdeckung: 2024 1.000.000 EUR 2025 5.000.000 EUR 2026 5.720.000 EUR 2027ff 0 EUR			
891 71-3	692	Zentren für wasserstoffbetriebene Anwendungen -	0	700.000	700.000
99.01.04	900	Testzentrum wasserstoffbetriebener			
	800	Mobilitätsanwendungen 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 590.000 EUR Abdeckung: 2024 590.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
891 72-1	692	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur -	0	250.000	250.000
99.01.04	900	Kofinanzierung Landstromanlagen			
	800	1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 4.750.000 EUR Abdeckung: 2024 500.000 EUR 2025 2.000.000 EUR 2026 2.250.000 EUR 2027ff 0 EUR			
891 73-0	692	Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur -	0	250.000	250.000
99.01.04	900	Planungsmittel Klimaneutrale Energieversorgung			
	800	Überseehafen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 2.250.000 EUR Abdeckung: 2024 750.000 EUR 2025 750.000 EUR 2026 300.000 EUR 2027ff 450.000 EUR			

Kapitel 0801 Hafenwirtschaft/Hafeninfrastruktur und Luftverkehrsbehörde

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 74-8	692	Entwicklung von nachhaltigen und klimafreundlichen	0	500.000	500.000
99.01.04	900	Wirtschaftsflächen, Planungskosten			
	800	1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
891 75-6	692	Förderung der klimaneutralen Transformation der	0	500.000	500.000
99.01.04	900	Wirtschaft - Planungsmittel Ertüchtigung, Herstell			
	800	ung Infrastrukt. - Bereitstellung eines CCS Hubs 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinden zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in den Stadtgemeinden wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
984 60-6	692	An Hst. 3801.384 60-8 für Dekarbonisierung	0	0	0
99.01.04	900	Hafeninfrastruktur			
	800				
984 61-4	692	An Hst. 3801.384 61-8 für Zentren für wasserstoff-	0	0	0
99.01.04	900	betriebene Anwendungen			
	800				
984 62-2	692	An Hst. 3801.384 62-4 für Eisenbahn-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900				
	800				
985 60-2	692	An Bhv für Dekarbonisierung Hafeninfrastruktur	0	0	0
99.01.04	900				
	800				
985 61-0	692	An Bhv für Zentren für wasserstoffbetriebene	0	0	0
99.01.04	900	Anwendungen			
	800				
985 62-9	692	An Bhv für Eisenbahn-Vorhaben	0	0	0
99.01.02	900				
	800				
Abschluss Kapitel 0801					
		Summe der Einnahmen	13.560.630	0	13.560.630
		Summe der Ausgaben	104.614.770	12.810.000	117.424.770
		Zuschuss/Überschuss	-91.054.140	-12.810.000	-103.864.140

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0970		Steuern			
		EINNAHMEN			
011 01-3 93.01.01	821 900	Lohnsteuer Siehe zu 011 02-1, 011 03-0 und 011 04-8.	2.718.663.950	67.964.900	2.786.628.850
011 02-1 93.01.01	821 900	Bundesanteil an der Lohnsteuer Ausgaben dürfen in Höhe von 42,5 v.H. der Einnahmen bei 011 01-3 geleistet werden.	-1.155.432.180	-28.885.080	-1.184.317.260
011 03-0 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuer Ausgaben bei 011 03-0 und 011 04-8 dürfen zusammen in Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei 011 01-3 geleistet werden.	-353.290.770	-8.832.050	-362.122.820
011 04-8 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhavens an der Lohnsteuer Siehe zu 011 03-0.	-54.508.820	-1.362.680	-55.871.500
011 05-6 93.01.01	821 900	Lohnsteuererlegungsanteile (Land und Gemeinden) Ausgaben dürfen in Höhe von 57,5 v.H. des jeweiligen Bruttoerlegungssaldos geleistet werden.	-411.496.540	-16.386.160	-427.882.700
011 06-4 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens an der Lohnsteuererlegung	92.998.320	3.703.280	96.701.600
011 07-2 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhaven an der Lohnsteuer- zerlegung	14.348.600	571.380	14.919.980
011 08-0 93.01.01	821 900	Anteil des Landes an Bundeszahlungen im Familienleistungsausgleich	-257.101.250	-13.320.330	-270.421.580
011 09-9 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens an den Bundes- zahlungen im Familienleistungsausgleich	58.104.950	3.010.390	61.115.340
011 10-2 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhavens an den Bundes- zahlungen im Familienleistungsausgleich	8.964.940	464.470	9.429.410
012 01-0 93.01.01	821 900	Veranlagte Einkommensteuer Siehe zu 012 02-8, 012 03-6 und 012 04-4.	437.268.400	137.158.150	574.426.550
012 02-8 93.01.01	821 900	Bundesanteil an der veranlagten Einkommensteuer Ausgaben dürfen in Höhe von 42,5 v.H. der Einnahmen bei 012 01-0 geleistet werden.	-185.839.070	-58.292.210	-244.131.280
012 03-6 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens an der veranlagten Einkommensteuer Ausgaben bei 012 03-6 und 012 04-4 dürfen zusammen in Höhe von 15 v.H. der Einnahmen bei 012 01-0 geleistet werden.	-56.823.090	-17.823.720	-74.646.810
012 04-4 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhavens an der veranlagten Einkommensteuer Siehe zu 012 03-6.	-8.767.170	-2.750.000	-11.517.170

Kapitel 0970 Steuern

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
012 05-2 93.01.01	821 900	Landesanteil am Erstattungsbetrag des Bundesamtes für Finanzen	-100	16.610	16.510
012 06-0 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens am Erstattungsbetrag des Bundesamtes für Finanzen	20	-3.750	-3.730
012 07-9 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhavens am Erstattungs- betrag des Bundesamtes für Finanzen	0	-580	-580
013 01-6 93.01.01	821 900	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgel- tungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) Siehe zu 013 02-4.	173.447.950	715.530	174.163.480
013 02-4 93.01.01	821 900	Bundesanteil an den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Ver- äußerungserträge) Ausgaben dürfen in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei 013 01-6 geleistet werden.	-86.723.980	-357.760	-87.081.740
013 03-2 93.01.01	821 900	Landesanteil am Erstattungsbetrag des Bundesamtes für Finanzen (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	-3.208.900	-1.153.560	-4.362.460
014 01-2 93.01.01	821 900	Körperschaftsteuer Siehe zu 014 02-0.	199.576.990	237.418.040	436.995.030
014 02-0 93.01.01	821 900	Bundesanteil an der Körperschaftsteuer Ausgaben dürfen in Höhe von 50 v.H. der Einnahmen bei 014 01-2 geleistet werden.	-99.788.490	-118.709.020	-218.497.510
015 09-4 93.01.01	821 900	Landesanteil an der Umsatzsteuer	1.434.546.650	95.534.030	1.530.080.680
015 10-8 93.01.01	821 900	Umsatzsteuer-Aufkommen für Gemeindeanteile	89.254.670	3.339.020	92.593.690
015 11-6 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremens an der Umsatzsteuer	-76.473.400	-2.826.380	-79.299.780
015 12-4 93.01.01	821 900	Gemeindeanteil Bremerhavens an der Umsatzsteuer	-12.781.270	-512.640	-13.293.910
016 01-5 93.01.01	821 900	Landesanteil an der Einfuhrumsatzsteuer	450.245.770	29.984.240	480.230.010
017 01-1 93.01.01	821 900	Landesanteil an der Gewerbesteuerumlage	22.054.070	9.941.810	31.995.880
018 01-8 93.01.01	821 900	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge Siehe zu 018 02-6, 018 03-4 und 018 04-2. Einnahmen aus dem bis 31.12.2008 geltenden Zinsabschlag. Einnahmen aus der ab 01.01.2009 geltenden Kapitalertragsteuer i. S. d. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 EStG in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912).	47.092.610	-20.640	47.071.970

Kapitel 0970 Steuern

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
018 02-6 93.01.01	821 900	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Bundesanteil) Ausgaben dürfen in Höhe von 44 v.H. der Einnahmen bei 018 01-8 geleistet werden. <i>Siehe Erläuterung bei 018 01-8.</i>	-20.720.750	9.080	-20.711.670
018 03-4 93.01.01	821 900	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil Bremens) Ausgaben bei 018 03-4 und 018 04-2 dürfen zusammen in Höhe von 12 v.H. der Einnahmen bei 018 01-8 geleistet werden. <i>Siehe Erläuterung bei 018 01-8.</i>	-4.895.750	2.140	-4.893.610
018 04-2 93.01.01	821 900	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (Gemeindeanteil Bremerhavens) Siehe zu 018 03-4. <i>Siehe Erläuterung bei 018 01-8.</i>	-755.360	330	-755.030
052 01-1 93.01.01	821 900	Erbschaftsteuer	94.428.260	-29.328.260	65.100.000
053 01-8 93.01.01	821 900	Grunderwerbsteuer	164.730.060	-19.730.060	145.000.000
057 01-3 93.01.01	821 900	Lotteriesteuer	10.467.840	59.480	10.527.320
058 02-8 93.01.01	821 900	Sportwettsteuer	6.357.060	-2.915.780	3.441.280
058 04-4 93.01.01	821 900	Virtuelle Automatensteuer	0	4.000.000	4.000.000
059 01-6 93.01.01	821 900	Feuerschutzsteuer Siehe zu 984 57-7 und 985 57-3.	4.468.120	-786.750	3.681.370
061 01-0 93.01.01	821 900	Biersteuer	19.573.850	-781.590	18.792.260
AUSGABEN					
984 57-7 93.01.01	892 900	An Hst. 3054/384 57-1, Anteil an der Feuerschutz- steuer 1. Ausgaben bei 984 57-7 und 985 57-3 dürfen in Höhe der Einnahmen bei 059 01-6 geleistet werden. 2. Gegenseitig deckungsfähig mit 985 57-3. 3. Die Mittel sind übertragbar.	3.261.730	-574.330	2.687.400
985 57-3 93.01.01	891 900	An Hst. 6150/385 01, Anteil an der Feuerschutz- steuer Siehe zu 984 57-7.	1.206.390	-212.420	993.970
Abschluss Kapitel 0970					
		Summe der Einnahmen	3.257.986.190	269.113.880	3.527.100.070
		Summe der Ausgaben	4.468.120	-786.750	3.681.370
		Zuschuss/Überschuss	3.253.518.070	269.900.630	3.523.418.700

Kapitel 0972
Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

0972 Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden

AUSGABEN

Die haushaltsgesetzlich geregelte produktgruppeninterne gegen-
seitige Deckungsfähigkeit gilt nicht für dieses Kapitel. Hiervon
unberührt sind die im Einzelfall gesondert angebrachten Haus-
haltsvermerke.

984 07-8	892	An Hst. 3972/384 01-0, Schlüsselzuweisungen	614.828.940	45.148.880	659.977.820
93.01.01	900	Gegenseitig deckungsfähig mit 985 01-5.			
985 01-5	891	An Hst. 6961/385 01, Schlüsselzuweisungen	158.257.790	18.563.800	176.821.590
93.01.01	900	Siehe zu 984 07-8.			

Abschluss Kapitel 0972

Summe der Einnahmen	0	0	0
Summe der Ausgaben	775.967.730	63.712.680	839.680.410
Zuschuss/Überschuss	-775.967.730	-63.712.680	-839.680.410

Kapitel 0973
Bundes- und Länderfinanzausgleich

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0973		Bundes- und Länderfinanzausgleich			
EINNAHMEN					
211 01-3	821	Bundesergänzungszuweisungen	431.897.410	38.134.000	470.031.410
93.01.01	900				
Abschluss Kapitel 0973					
		Summe der Einnahmen	831.897.410	38.134.000	870.031.410
		Summe der Ausgaben	0	0	0
		Zuschuss/Überschuss	831.897.410	38.134.000	870.031.410

Kapitel 0980
Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0980		Allgemeines Kapitalvermögen, Schuldendienst, Rücklagen			
		EINNAHMEN			
325 30-0	831	Kreditmarktmittel und Anleihen	1.464.216.790	2.685.954.550	4.150.171.340
93.01.02	900	1. Hieraus sind Ausgaben für Kurspflege zu leisten. 2. Einnahmen aus Kreditaufnahmen dürfen in das folgende Haushaltsjahr umgebucht werden. Desgleichen dürfen am Anfang des folgenden Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Kreditaufnahmen noch zu Gunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden.			
		AUSGABEN			
571 10-6	831	Zinsen für Kassenkredite	-2.000.000	2.000.000	0
93.01.02	900	1. Siehe zu 575 01-2. 2. Einnahmen fließen den Mitteln zu.			
575 02-0	831	Disagio	-50.000.000	70.000.000	20.000.000
93.01.02	900				
	901	1. Siehe zu 575 01-2. 2. Einnahmen aus dem Agio fließen den Mitteln zu.			
575 08-0	831	Zinsen auf Besicherung von Derivaten	72.000.000	-72.000.000	0
93.01.02	900				
	901	1. Siehe zu 575 01-2. 2. Einnahmen fließen den Mitteln zu.			
919 80-3	851	Zuführung an die Zentrale Stabilitätsrücklage	0	17.410.500	17.410.500
93.01.02	900				
		Abschluss Kapitel 0980			
		Summe der Einnahmen	1.470.407.810	2.685.954.550	4.156.362.360
		Summe der Ausgaben	1.809.106.320	17.410.500	1.826.516.820
		Zuschuss/Überschuss	-338.698.510	2.668.544.050	2.329.845.540

Kapitel 0988

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0988	Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik				
AUSGABEN					
884 30-8 99.01.03	811 900	An SVIT für Gesamtanierung Einzelgebäude, energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.558.000	3.558.000
884 31-6 99.01.03	811 900	An SVIT für Gesamtanierung Komplexstandorte, energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 25.000.000 EUR Abdeckung: 2024 10.000.000 EUR 2025 15.000.000 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	16.237.000	16.237.000
884 32-4 99.01.03	811 900	An SVIT für Interimsstandorte für umfassende energetische Sanierungen 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 25.000.000 EUR Abdeckung: 2024 25.000.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR	0	29.640.000	29.640.000
884 33-2 99.01.03	274 900	An SVIT für Ersatzbauten Kita-Typenbauten, energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.050.000	2.050.000
884 34-0 99.01.03	322 900	An SVIT für Ersatzbau Sporthallen, energierelevanter Anteil 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.913.000	1.913.000
884 35-9 99.01.03	811 900	An SVIT für Dachsanierung, Wärmedämmung und PV-Anlagen 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	2.640.000	2.640.000

Kapitel 0988

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
884 36-7 99.01.03	811 900	An SVIT für Fenstersanierung 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	3.600.000	3.600.000
884 37-5 99.01.03	811 900	An SVIT für Wärmedämmung Außenwände 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	100.000	100.000
884 38-3 99.01.03	811 900	An SVIT für Umstellung Wärmeversorgung auf Fernwärme 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	739.000	739.000
884 39-1 99.01.03	811 900	An SVIT für Querschnittmaßnahmen LED-Beleuchtung, Energiemanagement 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadtgemeinde Bremen zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadtgemeinde wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.950.000	1.950.000
891 30-4 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für Gebäudebewertungen, Sanierungsfahrpläne 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	365.000	365.000
891 31-2 99.01.03	041 900	An Seestadt Immobilien für PV-Ausbau 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.	0	1.460.000	1.460.000

Kapitel 0988

Zuweisungen an Sondervermögen Immobilien und Technik

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
891 32-0	041	An Seestadt Immobilien für energetische Sanierung	0	6.150.000	6.150.000
99.01.03	900	Einzelliegenschaften 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 13.700.000 EUR Abdeckung: 2024 3.700.000 EUR 2025 6.000.000 EUR 2026 4.000.000 EUR 2027ff 0 EUR			
891 33-9	041	An Seestadt Immobilien für Querschnittmaßnahmen	0	2.075.000	2.075.000
99.01.03	900	LED-Beleuchtung, Energiemanagement 1. Die Mittel können über Nachbewilligungen zugunsten von Verrechnungsausgaben im Vollzug an die Stadt Bremerhaven zugewiesen werden. Die zweckentsprechende Verteilung der Verrechnungseinnahmen in der Stadt Bremerhaven wird über Nachbewilligungen im Vollzug sichergestellt. Der Senator für Finanzen wird zur entsprechenden Umsetzung ermächtigt. 2. Darüberhinausgehende Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
894 61-3	811	Helene-Kaisen-Haus Bremerhaven: Energetische	0	100.000	100.000
99.01.03	900	Sanierung Einzelgebäude 1. Die Mittel sind gesperrt. Über die Aufhebung entscheidet der Haushalts- und Finanzausschuss nach vorheriger Senatsbefassung. 2. Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig. Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 900.000 EUR Abdeckung: 2024 250.000 EUR 2025 400.000 EUR 2026 250.000 EUR 2027ff 0 EUR			
984 60-4	811	An Hst. 3989.38460-0 für energetische	0	0	0
99.01.03	900	Gebäudesanierung			
985 11-2	891	An Bremerhaven für energetische Gebäudesanierung	0	0	0
99.01.03	900				
985 12-0	811	An Bhv für energetische Gebäudesanierung	0	0	0
99.01.03	900				
Abschluss Kapitel 0988					
		Summe der Einnahmen	4.632.000	0	4.632.000
		Summe der Ausgaben	25.943.860	72.577.000	98.520.860
		Zuschuss/Überschuss	-21.311.860	-72.577.000	-93.888.860

Kapitel 0990
Zentral veranschlagte Personalausgaben

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR

0990 Zentral veranschlagte Personalausgaben

EINNAHMEN

359 01-6	851 Entnahme aus der Budgetrücklage	0	8.134.000	8.134.000
92.02.03	900			

Abschluss Kapitel 0990

Summe der Einnahmen	22.686.480	8.134.000	30.820.480
Summe der Ausgaben	88.638.360	0	88.638.360
Zuschuss/Überschuss	-65.951.880	8.134.000	-57.817.880

Kapitel 0994
Bremen Fonds

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0994		Bremen Fonds			
AUSGABEN					
971 11-5	882	Globalmittel zur Abmilderung der wirtschaftlichen	120.000.000	-120.000.000	0
95.01.01	900	und sozialen Folgen der Corona-Pandemie Einsparungen sind nur mit Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zulässig.			
Abschluss Kapitel 0994					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	120.000.000	-120.000.000	0
		Zuschuss/Überschuss	-120.000.000	120.000.000	0

Kapitel 0995 Allgemeines

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0995 Allgemeines					
AUSGABEN					
548 11-9	882	Globale Mehrausgaben für Personalkostenzuschüsse	26.747.320	-9.000.000	17.747.320
92.02.03	900	(Tarif-, Besoldungs- und Versorgungsvorsorge) Die haushaltsgesetzliche Deckungsfähigkeit gilt nicht für diesen Titel.			
790 10-6	882	Investitionsreserve	0	0	0
92.01.02	900	Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 0 EUR			
799 15-4	882	Wiederbereitstellung investiver Mittelbedarfe zur	0	50.000.000	50.000.000
93.01.03	900	Ausfinanzierung von Maßnahmen aus 2022			
971 11-9	882	Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung	0	0	0
92.01.02	900	Verpflichtungsermächtigung auf: 2023 Anschlag: 405.000.000 EUR Abdeckung: 2024 405.000.000 EUR 2025 0 EUR 2026 0 EUR 2027ff 0 EUR			
Abschluss Kapitel 0995					
		Summe der Einnahmen	58.324.330	0	58.324.330
		Summe der Ausgaben	-33.248.120	41.000.000	7.751.880
		Zuschuss/Überschuss	91.572.450	-41.000.000	50.572.450

Kapitel 0999
Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise

Titel PGr.	FKZ BKZ FBZ	ZWECKBESTIMMUNG Haushaltsvermerke / Erläuterungen	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES 2023		
			von EUR	um EUR	auf EUR
0999		Klimastrategie, Ukraine/Energiekrise			
		AUSGABEN			
919 04-9 99.01.04	851 900	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane klimaneutrale Wirtschaft" Die Rücklagenzuführung dient zur Abdeckung der (Anschluss-) Finanzierungsbedarfe der Fastlane klimaneutrale Wirtschaft zur Bewältigung der Klima-/Energiekrise in den Jahren 2024 bis 2027. Die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Mittelverwendung ist der tabellarischen Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.	0	554.019.000	554.019.000
919 10-3 99.01.01	851 900	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Wärme" Die Rücklagenzuführung dient zur Abdeckung der (Anschluss-) Finanzierungsbedarfe der Fastlane Wärme zur Bewältigung der Klima-/Energiekrise in den Jahren 2024 bis 2027. Die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Mittelverwendung ist der tabellarischen Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.	0	198.600.000	198.600.000
919 11-1 99.01.02	851 900	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane Mobilität" Die Rücklagenzuführung dient zur Abdeckung der (Anschluss-) Finanzierungsbedarfe der Fastlane Mobilität zur Bewältigung der Klima-/Energiekrise in den Jahren 2024 bis 2027. Die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Mittelverwendung ist der tabellarischen Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.	0	514.314.000	514.314.000
919 12-0 99.01.03	851 900	Zuführung an Sonderrücklage "Fastlane energetische Gebäudesanierung" Die Rücklagenzuführung dient zur Abdeckung der (Anschluss-) Finanzierungsbedarfe der Fastlane energetische Gebäude- sanierung zur Bewältigung der Klima-/Energiekrise in den Jahren 2024 bis 2027. Die nach derzeitigem Planungsstand vorgesehene Mittelverwendung ist der tabellarischen Übersicht als Anlage zum Haushaltsplan zu entnehmen.	0	997.683.000	997.683.000
971 01-6 99.03.01	882 900	Globalmittel zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Krieges und der Energiekrise	0	500.000.000	500.000.000
984 10-0 99.01.03	811 900	An Hst. 3999.384.10-1 für energetische Gebäudesanierung	0	0	0
984 20-7 99.03.01	892 900	An Hst. 3999.384 20-9 zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise	0	0	0
985 20-3 99.03.01	891 900	An Bhv zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs und der Energiekrise	0	0	0
Abschluss Kapitel 0999					
		Summe der Einnahmen	0	0	0
		Summe der Ausgaben	0	2.764.616.000	2.764.616.000
		Zuschuss/Überschuss	0	-2.764.616.000	-2.764.616.000

**Haushaltsübersichten
Land**

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(LAND)

HAUPT-GRUPPE	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU - Eigenmittel	3.265.306.190	269.113.880	3.534.420.070
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	101.012.690	0	101.012.690
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.391.444.130	38.134.000	1.429.578.130
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahme, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen, bes. Finanzierungse.	1.720.711.370	2.694.088.550	4.414.799.920
	Summe der Einnahmen	6.478.474.380	3.001.336.430	9.479.810.810
	Ausgaben			
4	Personalausgaben	865.684.780	0	865.684.780
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für Schuldendienst	2.111.223.470	-9.000.000	2.102.223.470
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	702.181.540	0	702.181.540
7	Baumaßnahmen	11.294.550	50.000.000	61.294.550
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	271.278.610	235.384.000	506.662.610
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.516.811.430	2.724.952.430	5.241.763.860
	Summe der Ausgaben	6.478.474.380	3.001.336.430	9.479.810.810

NACHTRAGSHAUSHALT 2023
FUNKTIONENÜBERSICHT

FREIE HANSESTADT BREMEN
(LAND)

FKZ	BEZEICHNUNG	ÄNDERUNG DES ANSCHLAGES		
		von EUR	um EUR	auf EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
0	Allgemeine Dienste	115.387.910	0	115.387.910
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	126.322.590	0	126.322.590
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	363.239.760	0	363.239.760
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	13.966.430	0	13.966.430
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	17.017.000	0	17.017.000
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2.210.000	0	2.210.000
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	51.103.240	0	51.103.240
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	37.286.630	0	37.286.630
8	Finanzwirtschaft	5.751.940.820	3.001.336.430	8.753.277.250
	Summe der Einnahmen	6.478.474.380	3.001.336.430	9.479.810.810
	Ausgaben			
0	Allgemeine Dienste	987.608.250	16.045.000	1.003.653.250
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angeleg.	606.685.320	15.250.000	621.935.320
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	102.075.220	13.296.000	115.371.220
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	113.294.350	16.103.000	129.397.350
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemeinschaftsd.	19.365.210	1.012.000	20.377.210
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	4.923.300	0	4.923.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	101.450.280	44.781.000	146.231.280
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	51.757.950	70.333.000	122.090.950
8	Finanzwirtschaft	4.491.314.500	2.824.516.430	7.315.830.930
	Summe der Ausgaben	6.478.474.380	3.001.336.430	9.479.810.810

Haushaltsquerschnitt 2023
Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen
in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Einnahmen der laufenden Rechnung										
		Steuern und steuer- ähnliche Ab- gaben	Ge- bühren	Geld- strafen und Geld- bußen	Sonstige Verwal- tungs- ein- nahmen	Ein- nahmen aus wirt- schaft- licher Tätigkeit	Zinseinnahmen		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul- den- dienst- hilfen	Summe Spalten 3-12
							aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	-	13,88	52,05	1,24	0,73	-	1,36	30,31	10,05	5,77	115,39
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	-	0,13	-	0,04	0,02	-	-	80,93	0,06	-	81,19
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	-	8,98	-	0,26	0,01	-	0,01	344,38	9,23	0,28	363,14
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	6,32	7,03	0,25	0,05	0,00	-	-	0,30	0,02	-	13,97
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	-	3,65	-	0,20	0,00	-	-	6,08	-	-	9,94
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,02	-	-	-	-	-	0,28	-	-	0,31
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	-	-	-	-	-	-	0,15	5,45	-	5,60
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	-	0,12	0,06	0,00	-	-	-	9,69	-	-	9,87
8	Finanzwirtschaft	3528,10	0,53	-	0,09	0,22	-	4,76	925,52	0,27	-	4459,49
	Insgesamt	3534,42	34,34	52,36	1,89	0,98	-	6,13	1397,65	25,09	6,04	5058,89

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Einnahmen der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

Einnahmen der Kapitalrechnung									Zu- sammen	Besondere Finanzierungseinnahmen			Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen	F K Z
Veräußerungs- erlöse	Darlehens- rückflüsse		Schulden- aufnahmen		Zuweisungen u. Zu- schüsse für Invest.		sonstige Ein- nahmen Kapital- rechnung	Summe Spalten 14-21	Summe Spalten 13+22	Ent- nahmen Rück- lagen	Über- schüsse a.Vorjahr	Summe Spalten 24+25	Summe Spalten 23+26	mit Bremer- haven	inner- halb Bremens	Ein-, nahmen ins- gesamt	
	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	aus öffentl. Bereichen	aus sonstigen Bereichen	von öffentl. Bereichen	von sonstigen Bereichen					Globale Mehr-/ Minder- einn.						
13	17	14 18	31	32	33	34	29	-	-	35	36 37	-	-	387 389	381 384 386	-	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
-	-	-	-	-	-	-	-	-	115,39	-	-	-	115,39	-	-	115,39	0
-	3,00	-	-	-	42,13	-	-	45,13	126,32	-	-	-	126,32	-	-	126,32	1
-	-	0,10	-	-	-	-	-	0,10	363,24	-	-	-	363,24	-	-	363,24	2
-	-	-	-	-	-	-	-	-	13,97	-	-	-	13,97	-	-	13,97	3
-	-	-	-	-	7,08	-	-	7,08	17,02	-	-	-	17,02	-	-	17,02	4
-	-	-	-	-	0,40	1,50	-	1,90	2,21	-	-	-	2,21	-	-	2,21	5
-	-	0,72	-	-	16,04	28,74	-	45,50	51,10	-	-	-	51,10	-	-	51,10	6
-	-	-	-	-	27,42	-	-	27,42	37,29	-	-	-	37,29	-	-	37,29	7
-	-	1,50	-	4150,17	-	-	0,80	4152,47	8611,96	15,86	-	15,86	8627,82	3,82	121,64	8753,28	8
-	3,00	2,32	-	4150,17	93,08	30,24	0,80	4279,61	9338,50	15,86	-	15,86	9354,35	3,82	121,64	9479,81	

Haushaltsquerschnitt 2023

Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen

in Mio EUR

F K Z	Funktionen	Ausgaben der laufenden Rechnung										
		Per-sonal-aus-gaben	Sach-liche Verwal-tungs-aus-gaben	Zinsausgaben		Zuweisungen für laufende Zwecke		Schul-den-dienst-hilfen	Renten-und Unter-stüt-zungen	Zu-schüsse an Unter-nehmen	Sonstige Zu-schüsse	Summe Spalten 3-12
				an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche	an öffentl. Be-reiche	an sonstige Be-reiche					
		4	51-54	56	57	61 63	67	62 66	681	682 683 687	684 685 686 688	-
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
0	Allgemeine Dienste	727,79	217,62	-	-	7,60	0,05	-	1,35	0,05	10,48	964,93
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle	24,77	5,04	0,03	-	2,22	0,22	-	27,89	0,42	472,03	532,62
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmark	5,76	13,56	-	-	5,37	0,91	-	31,51	0,55	40,16	97,82
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	11,40	22,18	-	-	0,73	18,16	-	0,08	2,96	10,97	66,48
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung u. komm. Gemei	6,88	4,56	-	-	-	-	-	-	7,59	-	19,03
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	-	0,57	-	-	0,93	0,15	0,00	-	0,04	0,06	1,75
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstl	-	2,12	-	-	1,00	2,11	-	-	16,57	14,63	36,44
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	0,93	1,67	-	-	-	0,77	-	-	11,51	0,26	15,14
8	Finanzwirtschaft	88,15	25,07	0,25	550,00	12,65	-	-	-	-	-	676,12
	Insgesamt	865,68	292,38	0,28	550,00	30,51	22,36	0,00	60,83	39,69	548,59	2410,33

Haushaltsquerschnitt 2023																				
Gliederung der Ausgaben der Freien Hansestadt Bremen nach Funktionen und Gruppen																				
in Mio EUR																				
Ausgaben der Kapitalrechnung										Zu- sammen	Besondere Finanzierungsausgaben				Zu- sammen	Verrechnungen		Zu- sammen		
Bau- maß- nahmen	Erwerb von unbe- weg- lichen Sachen	Erwerb von beweg- lichen Sachen	Zuweisungen für Investitionen		Zu- schüsse für Investi- tionen	Dar- lehen	Tilg- ungs- aus- gaben an öffentl. Bereiche	Sonstige Aus- gaben der Kapital- rech- nung	Summe Spalten 14-22	Summe Spalten 13+23	Tilg- ungs- aus- gaben an sonstige Bereiche	Zufüh- rungen an Rück- lagen	Deckung von Fehl- beträgen	Summe Spalten 25-27	Summe Spalten 24+28	mit Bremer- haven	innerhalb Bremens	Aus- gaben insge- samt	F K Z	
			an Gebiets- körper- schaften	an Sonstige									Globale Mehr-/ Minder- ausg.							
7	82	81	881-883	884-889	89	85 86	58	69 83 87	-	-	59	91	96 97	-	-	985 988	981 984 986	-		
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32		33
2,23	-	19,36	1,38	4,52	11,22	0,01	-	-	38,73	1003,65	-	-	-	-	1003,65	-	-	1003,65	0	
0,51	-	1,62	-	0,68	67,30	19,20	-	-	89,32	621,94	-	-	-	-	621,94	-	-	621,94	1	
0,01	-	0,06	-	2,05	15,42	-	-	-	17,55	115,37	-	-	-	-	115,37	-	-	115,37	2	
1,16	-	0,31	0,17	2,40	58,87	-	-	-	62,91	129,40	-	-	-	-	129,40	-	-	129,40	3	
-	-	0,33	-	-	1,01	-	-	-	1,34	20,38	-	-	-	-	20,38	-	-	20,38	4	
-	-	-	0,40	-	2,78	-	-	-	3,18	4,92	-	-	-	-	4,92	-	-	4,92	5	
0,15	-	0,01	-	10,70	98,54	-	-	0,40	109,79	146,23	-	-	-	-	146,23	-	-	146,23	6	
7,23	-	0,90	2,60	6,94	89,27	-	-	-	106,95	122,09	-	-	-	-	122,09	-	-	122,09	7	
50,00	-	-	-	87,99	0,10	-	2,40	0,30	140,79	816,91	1257,16	2282,46	449,99	3989,61	4806,52	541,27	1968,05	7315,83	8	
61,29	-	22,60	4,54	115,28	344,52	19,21	2,40	0,70	570,56	2980,89	1257,16	2282,46	449,99	3989,61	6970,50	541,27	1968,05	9479,81		

Herausgeber:

Der Senator für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Telefon: (0421) 361-4072
Fax: (0421) 496-2965
Mail: office@finanzen.bremen.de

Hinweise: Diese Veröffentlichung steht auf der Internetseite der Senatorin für Finanzen als PDF-Dokument zur Verfügung. Außerdem werden die Einzeldatensätze der kameralen Haushaltsdaten im Transparenzportal Bremen (www.transparenz.bremen.de) veröffentlicht.